



S-Bahnlinie S4 (Ost) Hamburg - Bad Oldesloe

Einwohnerversammlung Stadt Ahrensburg

Agenda

Projekthintergründe

Projektübersicht

Planungsablauf Gesamtprojekt

Planungsauftrag für den Bereich Ahrensburg

Aktueller Planungsstand für den Bereich Ahrensburg

Informationen zum Schallschutz

Rahmenbedingungen Grunderwerb

Vorgehensweise Planfeststellungsverfahren

Ausblick

Projekthintergründe



Bild: nah.sh

Die Strecke zwischen Hamburg und Bad Oldesloe ist eine der am meisten befahrenen Pendlerstrecken rund um die Freie und Hansestadt Hamburg.

Zwischen 2000 und 2010 hat die Anzahl der Reisenden auf diesem Abschnitt um 50 Prozent zugenommen.

Projektziele

- Deutliche Steigerung der Pünktlichkeitsquote zwischen Hamburg und Bad Oldesloe
- Bessere Erschließung des Umlandes (Metropolregion)
- Entlastung des Hamburger Hauptbahnhofs durch Umverlagerung auf S-Bahn-Verkehre
- Trennung von Güter- und Fernverkehr sowie des schnellen und langsamen Nahverkehrs
- Mehr (Pendel-)Züge bei durchgängigem Taktverkehr
- Umsteigefreie Verbindung bis in die Hamburger Innenstadt

Projektübersicht



Verkehrliche Zielsetzung

- Nachhaltige Verbesserung des Angebotes des SPNV auf der Achse
 - Hamburg - Ahrensburg - Bad Oldesloe
- Maßnahme ist Bestandteil des Achsen-Konzeptes des Landes Schleswig-Holstein zur Stärkung der Regionalverkehrsachsen
 - Elmshorn - Hamburg
 - Kaltenkirchen - Hamburg
 - Bad Oldesloe - Hamburg

Maßnahmen

- Neubau einer systemeigenen S-Bahn-Linie
 - Hamburg-Hasselbrook - Ahrensburg-West
 - Ahrensburg - Ahrensburg-Gartenholz
- Punktuelle Anpassung an S-Bahn-Betrieb
 - Bargteheide - Bad Oldesloe
- Ersatz der Regionalbahnen (RB)
 - Hamburg - Ahrensburg/ - Bargteheide/ - Bad Oldesloe
- Erhalt der Regionalexpresse (RE)
 - Hamburg - Lübeck

Planfeststellungsabschnitte

Planfeststellungsabschnitt 1

- Hasselbrook bis Güterbahnhof Wandsbek (e)
(km 59,707 bis km 56,597)

Planfeststellungsabschnitt 2

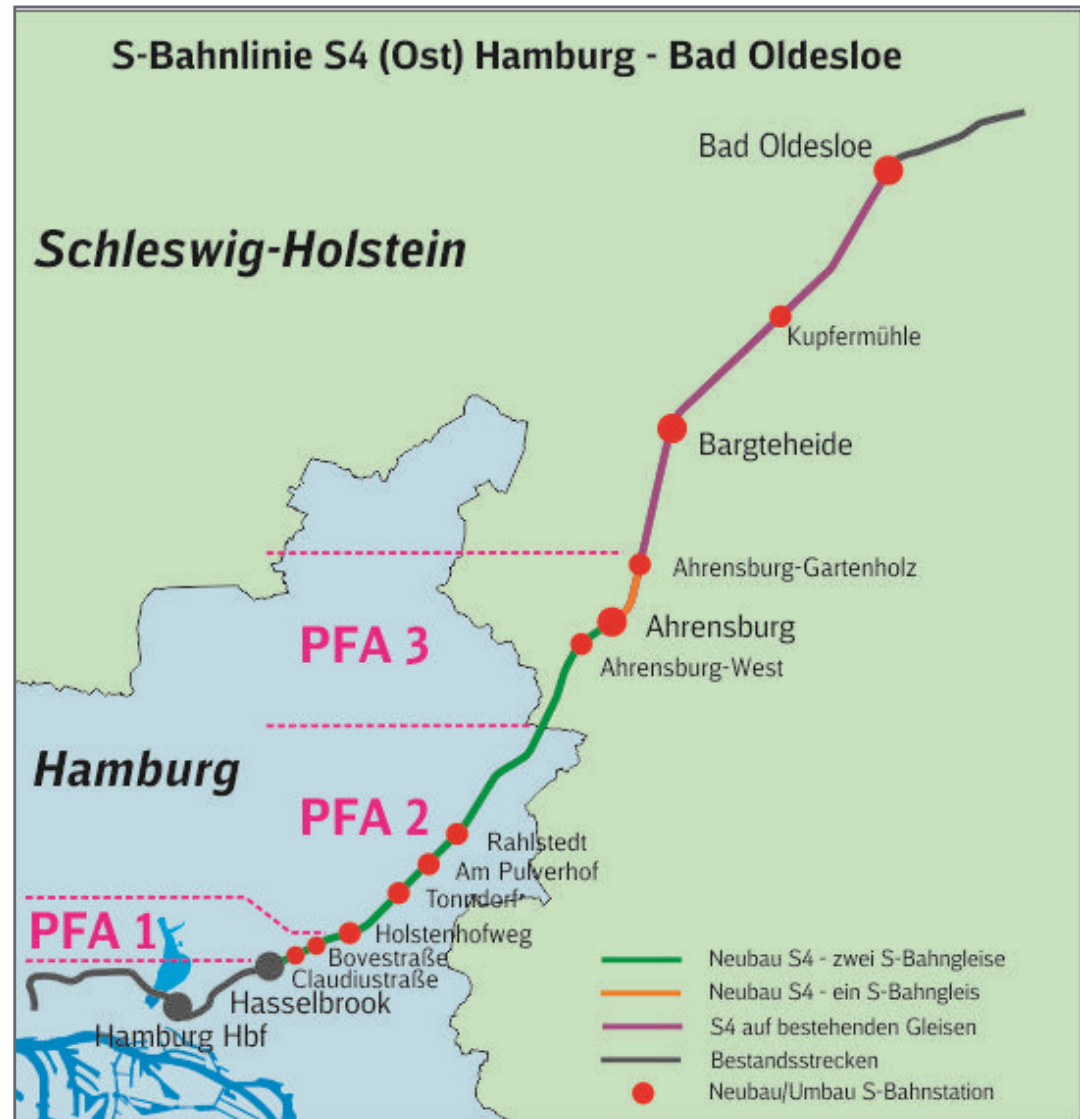
- Lütkensallee bis Landesgrenze Schleswig-Holstein
(km 56,597 bis km 47,029)

Planfeststellungsabschnitt 3

- Landesgrenze Schleswig-Holstein bis Ende
Abstellanlage Ahrensburg-Gartenholz
(km 47,029 bis km 38,750)

Einzelmaßnahmen in Schleswig-Holstein

- Bahnhof Bargteheide: Neubau von zwei Bahnsteigen im Bestand am Gleis 3
- Haltepunkt Kupfermühle: Aufhöhung der Bahnsteige
- Bahnhof Bad Oldesloe: Anpassung der Bahnsteiganlagen und Umbau der Gleise 8 & 39 als Güterzugüberholung



Planungsphasen

März 2012

- Start der Vorentwurfsplanung (VEP) unter Federführung der LVS (Landesverkehr Schleswig-Holstein)

Herbst 2013

- Abstimmung der Länder Hamburg (FHH) und Schleswig-Holstein (S-H) nach Übernahme der Lph 3 & 4 durch DB AG
- Abschluss der Vorentwurfsplanung (VEP)

Anfang 2014

- Start der Planungsleistungen DB AG
 - Vermessung
 - Baugrunduntersuchungen
 - Trassierung
 - Umweltverträglichkeitsstudie
 - Schall-/ Erschütterungsschutz
 - Weitere Projektvorbereitung

Juni 2015

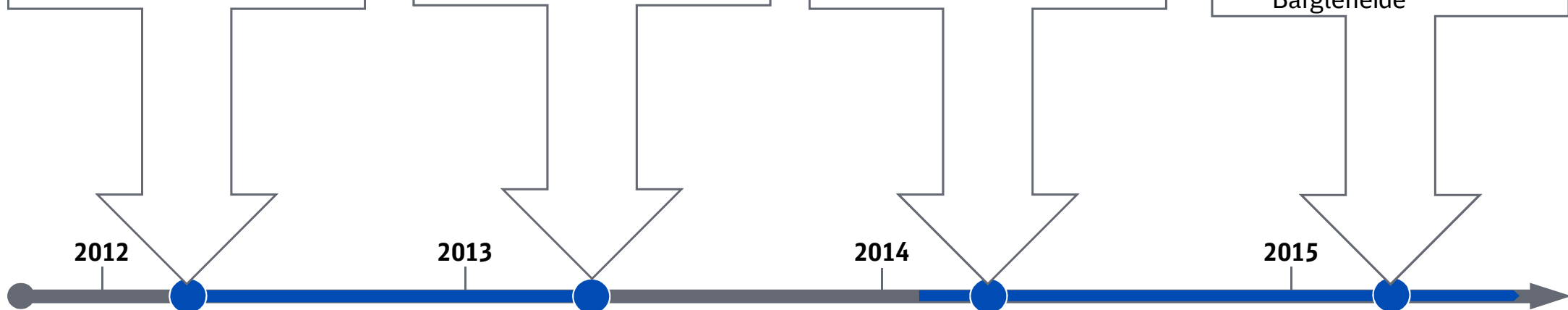
Entscheidung FHH zur EBWU-Variante:

- Entfall 5. Gleis Wandsbek
- 2-gleisiger Ausbau Abzweig Horn

November 2015

Entscheidung S-H zur EBWU-Variante:

- Entfall 3. Gleis Ahrensburg-Gartenholz bis Bargteheide
- Entfall Vst Delingsdorf
- Minimalausbau Bahnhof Bargteheide



Planungsphasen (Fortsetzung)

April 2016

- Beginn Entwurfsplanung Planfeststellungsabschnitte (PFA) II & III

August 2016

- Voraussichtlich: Einreichen der Unterlagen PFA I. Darin übergreifend für alle PFA enthalten:
 - Umweltverträglichkeitsstudie
 - Hydrogeologisches Gutachten
 - Archäologisches Gutachten (FHH)

Juli 2017

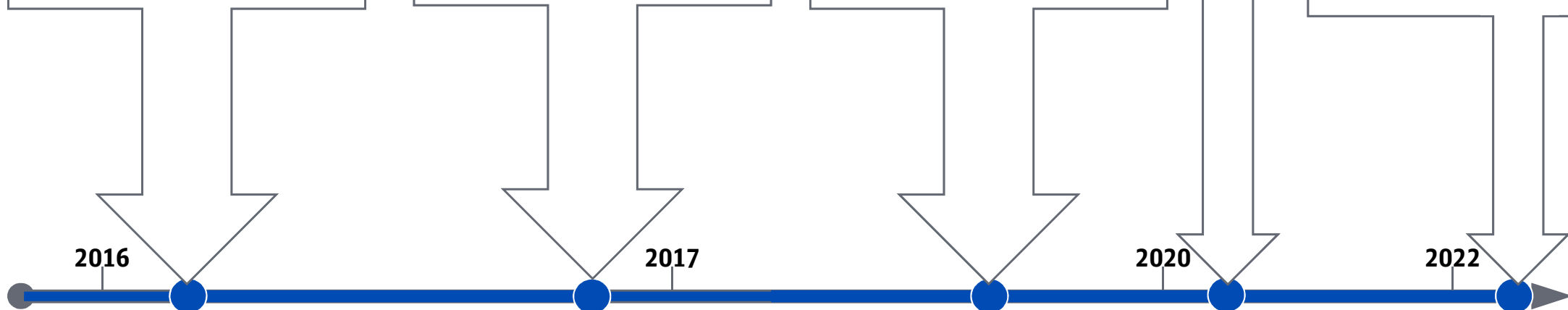
- Voraussichtlich: Einleitung Planfeststellungsverfahren PFA II & III

Januar 2020

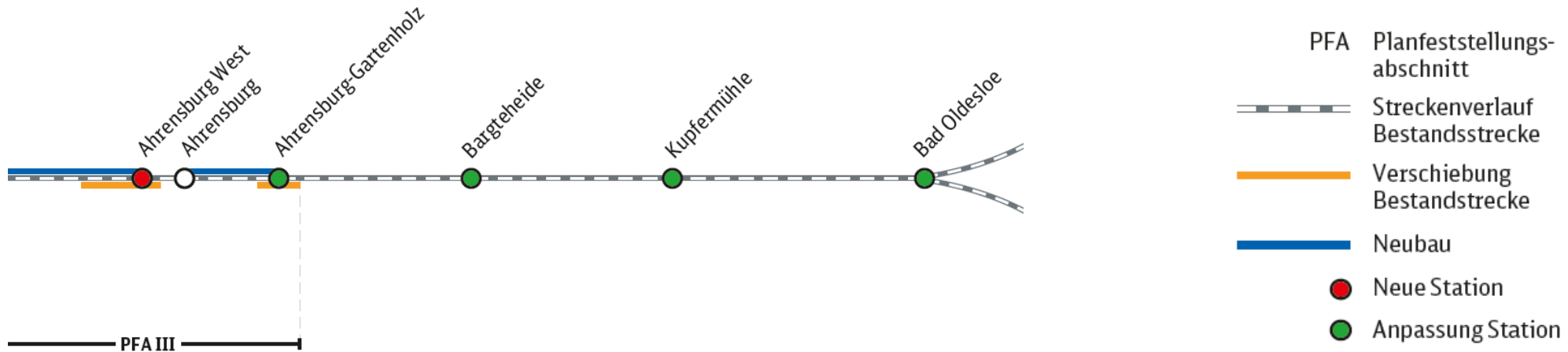
- Vsl. Planfeststellungsbeschluss PFA II & III

2022

- Derzeit vorgesehener Baubeginn PFA I

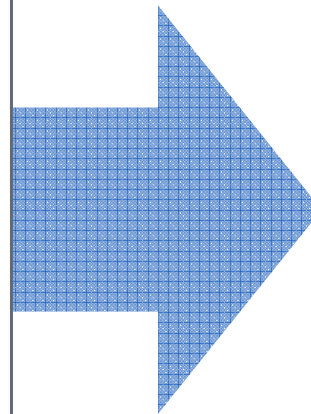


Planungsauftrag für den Bereich Ahrensburg



Veränderungen an der Infrastruktur

- Neubau der Station Ahrensburg-West
- Umbau der Station Ahrensburg
 - Anpassung Mittelbahnsteig 1 zwischen Gleis 1 und 2 in erforderlicher Länge auf neue Höhe (96 cm)
- Anpassung Station Ahrensburg-Gartenholz
 - Abriss der bestehenden Bahnsteige und Neubau eines Mittelbahnsteiges
- Verschiebung Bestandsstrecke und Neubau (siehe Karte)



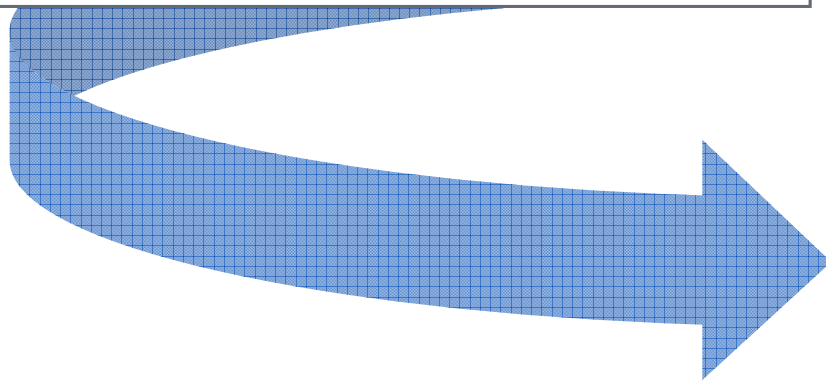
Neue Situation für die Einwohner

- Verkürzung der Zuwegungen zu den S-Bahnstationen
- Neue Stationen schaffen zusätzliche Zugangsmöglichkeiten entlang der Achse
- Dichter Takt der S-Bahn (10min Takt)
- Anbindung ohne Umsteigen über den Hauptbahnhof hinaus
- Entfall der Regionalbahnen (RB)
- Beibehaltung des Regionalexpresses (RE)

Übersicht Planungsstand Ahrensburg

Beginn der Planung **Planfeststellungsabschnitt III: 1. April 2016**

- Erstellung der Entwurfsplanung
- Erstellung der Genehmigungsplanung



Erarbeitung spezifischer Dokumente:

- Schalltechnische Untersuchung
- Erschütterungsgutachten
- Landschaftspflegerischer Begleitplanung
- FFH-Verträglichkeitsstudie

Parallel dazu unter anderem:

- Klären der Finanzierung des Gesamtprojekts
- Bürgerbeteiligung
- Ermittlung der Betroffenheiten von Grundeigentümern

Planungstand Brückenbauwerke Ahrensburg

Fußgängerüberführungen/-unterführungen

- Kremerberg → Rück- und Neubau (Ersatzbauwerk)
- Gartenholz → Anpassung vorhandenes Bauwerk
- Schillerallee → Bleibt wie bisher
- Manhagener Allee → Anpassung Geländer/Lichtsacht
- Zugang P+R → Bleibt wie bisher
- Moorwanderweg → Rück- und Neubau (Ersatz für Bahnübergang Kuhlenmoorweg)

Straßenbrücken

- Brückenstraße → Anpassen Berührungsschutz
- Straße G5/K3 → Neubau (Ersatz für Bahnübergang Gravinghorst und für Straßenverkehr Kuhlenmoorweg)
- Brauner Hirsch → Neubau (Ersatz für Bahnübergang Brauner Hirsch)

Eisenbahnbrücken

- Ostring → Komplette Erneuerung
- Die Aue → Anpassung vorhandenes Bauwerk
- Bahntrasse → Teilneubau
- Kerntangente → Teilneubau
- Hagener Allee → Anpassung Brüstung/Geländer
- U-Bahn (U1) → Rück- und Neubau (Ersatzbauwerk)

Planungsstand Brückenbauwerke Ahrensburg I

Eisenbahnbrücke

- U-Bahn (U1) → Rück- und Neubau (Ersatzbauwerk)

1

Personenunterführung

- Moorwanderweg → Rück- und Neubau (Ersatz für Bahnübergang Kuhlenmoorweg)

2

Straßenbrücke

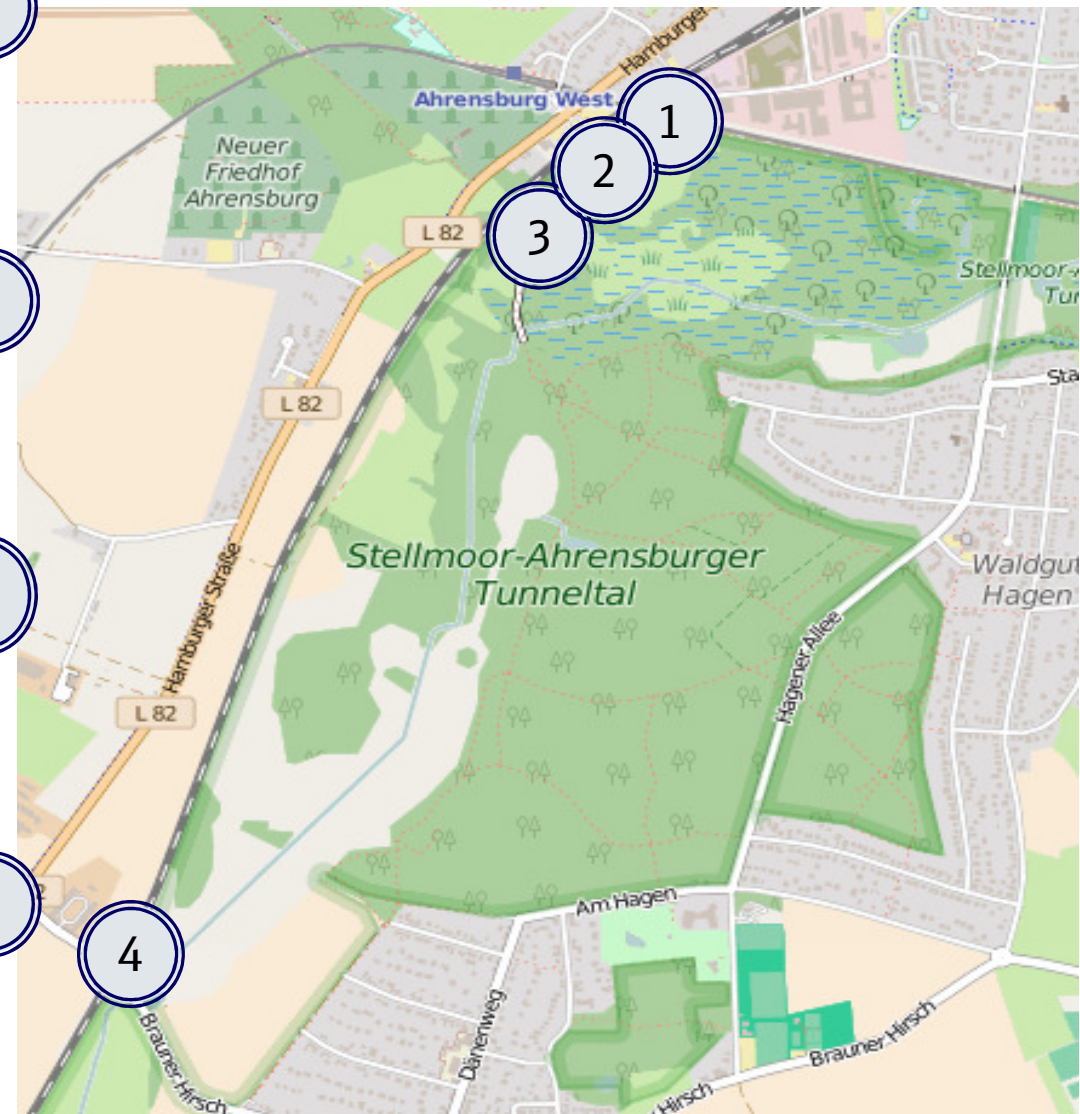
- Straße G5/K3 → Neubau (Ersatz für Bahnübergang Gravinghorst und für Straßenverkehr Kuhlenmoorweg)

3

Straßenbrücke

- Brauner Hirsch → Neubau (Ersatz für Bahnübergang Brauner Hirsch)

4



Planungsstand Brückenbauwerke Ahrensburg II

Personenunterführung

- Schillerallee → Bleibt wie bisher

Eisenbahnbrücken

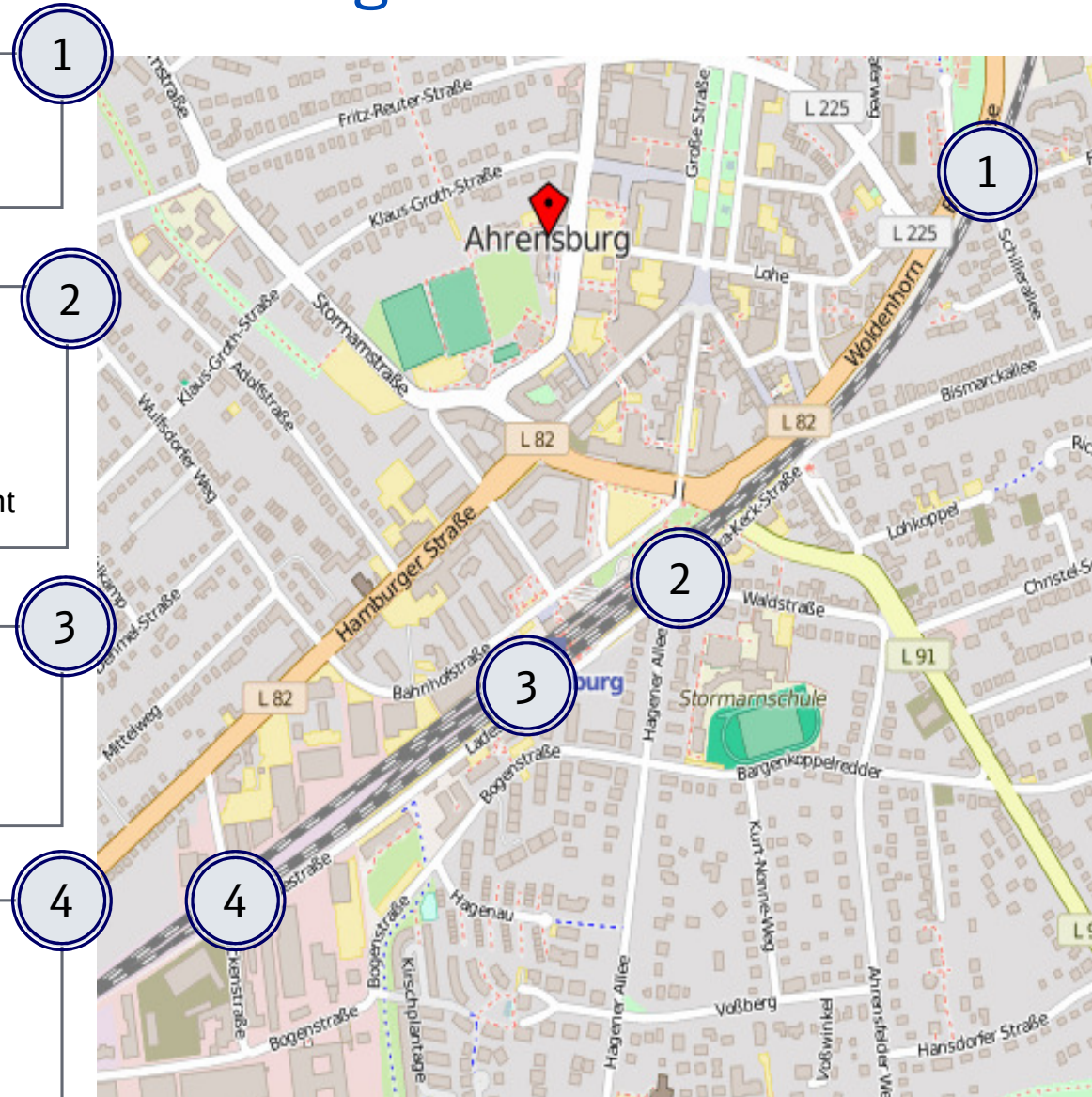
- Hager Allee → Anpassung Brüstung/Geländer
- Kerntangente → Bleibt wie bisher
- Manhager Allee → Anpassung Geländer/Lichtsacht

Personenüberführung

- Zugang P+R → Bleibt wie bisher

Straßenbrücke

- Brückenstraße → Anpassen Berührungsschutz



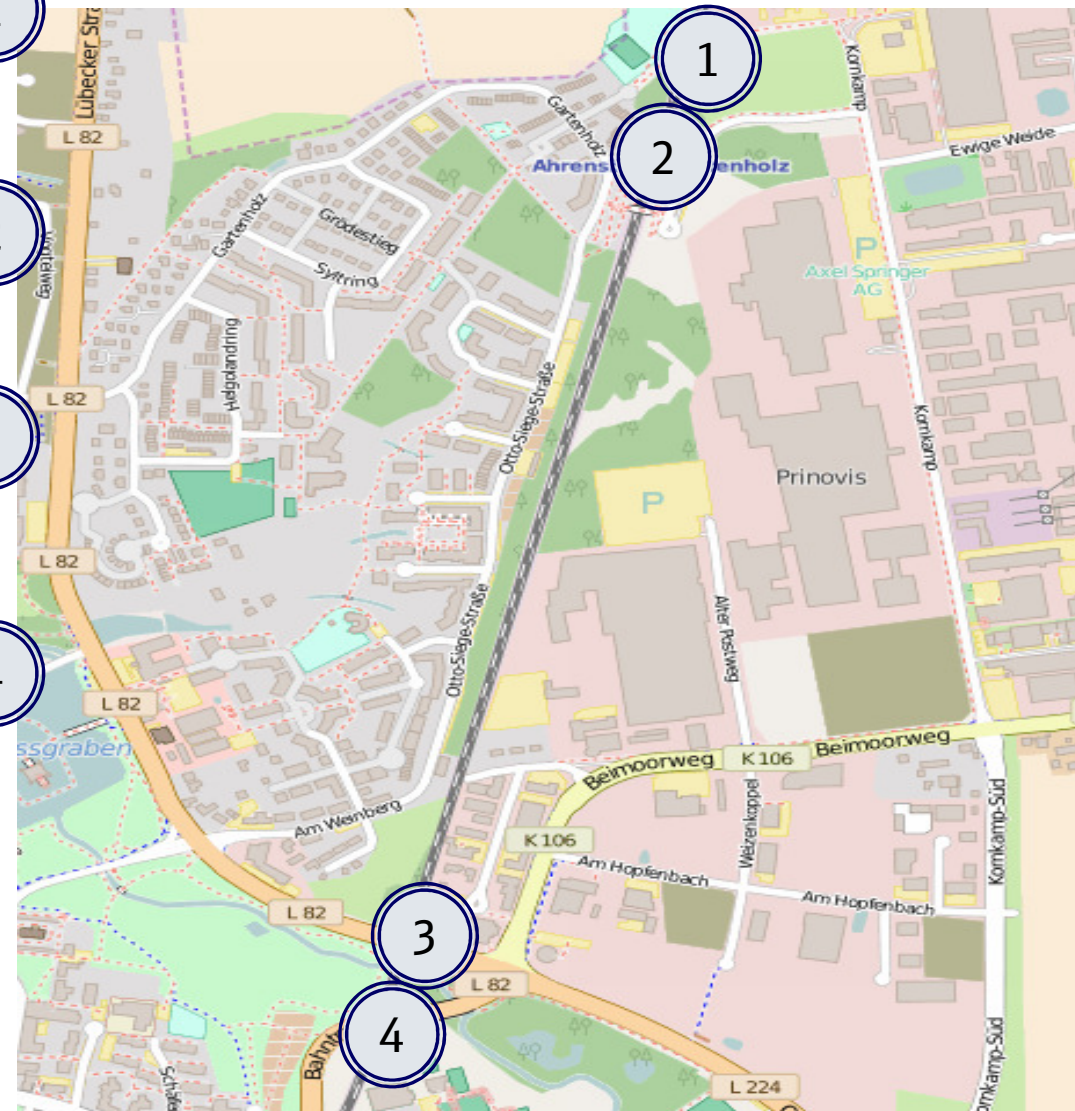
Planungsstand Brückenbauwerke Ahrensburg III

Personenüberführungen

- Kremerberg → Rück- und Neubau (Ersatzbauwerk)
- Gartenholz → Anpassung vorhandenes Bauwerk

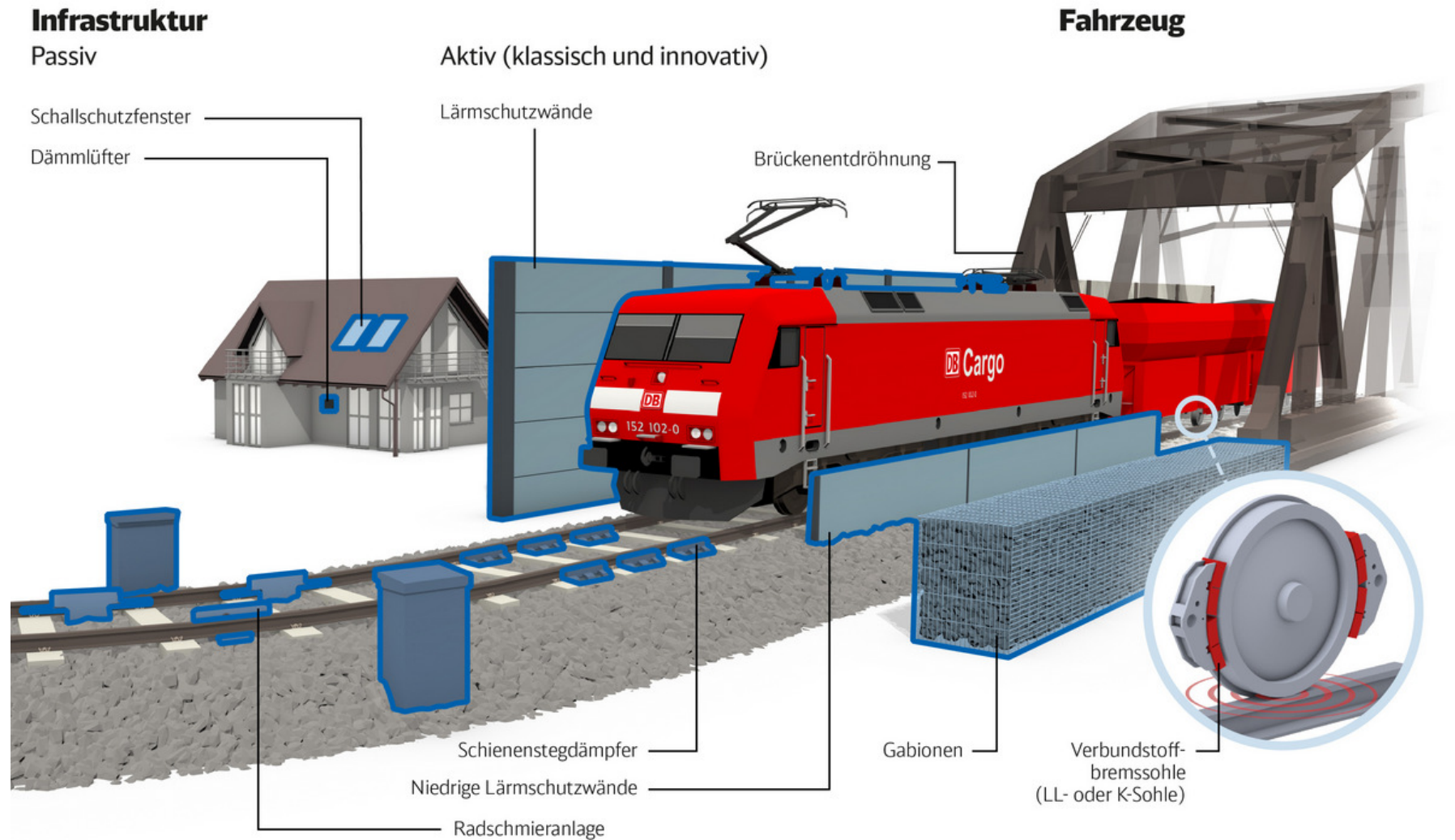
Eisenbahnbrücken

- Die Aue → Anpassung vorhandenes Bauwerk
- Ostring → Komplette Erneuerung
- Bahntrasse → Teilneubau



Informationen zum Schallschutz

Schallschutz I – Grundsätzliche Möglichkeiten



Schallschutz II – Vorgegebene Immissionsgrenzwerte



§2 Immissionsgrenzwerte gemäß 16. BImSchV (Bundesimmissionsschutzverordnung)

Zum Schutz der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsräusche ist bei dem Bau oder der wesentlichen Änderung sicherzustellen, dass der Beurteilungspegel einen der folgenden Immissionsgrenzwerte nicht überschreitet:

- Krankenhäuser/Kurheime/Schulen Altenheime:
Tag 57 dB(A) Nacht 47 dB(A)
- Wohngebiete, Kleinsiedlungen:
Tag 59 dB(A) Nacht 49 dB(A)
- Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete:
Tag 64 dB(A) Nacht 54 dB(A)
- Gewerbegebiete:
Tag 69 dB(A) Nacht 59 dB(A)

Planungsstand Schallschutz Ahrensburg



Voraussichtliche Schallschutzmaßnahmen

- Schallschutzwände bis zu 6,0 m hoch (Beachtung der Sichtachsen wird als Untervariante berücksichtigt)
- Zusätzlich Besonders überwachtes Gleis (BüG) möglich
- Schienenstegdämpfer (in Untersuchung)
- Radschmieranlagen (in Untersuchung)
- Passiver Schallschutz nach Erfordernis

Das Schalltechnische Gutachten wird ab 04/2016 erarbeitet, erste Prognosen sind ab Herbst 2016 möglich.

Rahmenbedingungen Grunderwerb

Rahmenbedingungen Grunderwerb

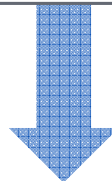
**Ermittlung des Bedarfs – Grunderwerbspläne/Grunderwerbsverzeichnis
(Angaben privater Eigentümer werden verschlüsselt und nicht offengelegt!)**

Zu erwerbende Flächen



Kaufverträge

Dinglich zu sichernde Flächen

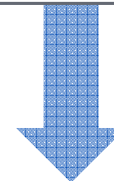


- Eintragung einer Grunddienstbarkeit oder beschränkten persönlichen Dienstbarkeit ins Grundbuch z.B.:
 - unterirdische Kabel
 - Verbot von Überbauungen



Dauerhafter Vertrag

Vorübergehende Inanspruchnahme



- Inanspruchnahme von Flächen während der Bauzeit z.B.:
 - Zufahrten
 - Lagerflächen
 - Arbeitsstreifen



Temporärer Vertrag

Vorgehensweise im Planfeststellungsverfahren

Vorgehensweise im Planfeststellungsverfahren

DB erstellt Unterlagen für den Planfeststellungsantrag

Antrag wird beim Eisenbahn-Bundesamt eingereicht

- Beginn des Verfahrens nach Vollständigkeitsprüfung

Anhörungsverfahren durch die zuständige Behörde

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH)

- Öffentliche Auslegung der Unterlage für einen Monat (Beginn der Veränderungssperre)
- Einreichen von Einwendungen von Privatpersonen und Naturschutzverbänden (sechs Wochen Einwendungsfrist = bis zu zwei Wochen nach Auslegung)
- Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange
- Erwidern zu den Einwendungen und Stellungnahmen durch die DB
- Erörterungstermin mit Einwendern, Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange
- Abschließende Stellungnahme der Anhörungsbehörde

Eisenbahn-Bundesamt prüft alle Sachverhalte

Eisenbahn-Bundesamt erlässt Planfeststellungsbeschluss

- Zustellung und Offenlage der Unterlagen bei der Anhörungsbehörde. Zustellung kann bei mehr als 50 Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Planfeststellungsbeschluss = Baurecht



Ausblick



Weiterhin

- kontinuierliche
- offene
- transparente
- frühzeitige
- umfassende

Information

Bürgerbeteiligung durch Planfeststellung

- Offenlage der Unterlagen und Möglichkeit der Einwendung
- Persönlicher Austausch in den Erörterungsterminen

Kontinuierliche Bürgerinformation

- Bürgersprechstunden werden fortgeführt
- Bürgerinformations-Veranstaltungen sind vorgesehen
- Infobroschüren sind in der Erstellung (z.B. Grunderwerb)
- Internetseiten sind vorhanden (z.B.: www.nah.sh)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!